

Informationsblatt staatliche Förderungen

Arbeitnehmer-Sparzulage:

- Staatliche Förderung für die Anlage vermögenswirksamer Leistungen in Höhe von 9 % auf maximal 470 EUR VL (alleinstehend) bzw. 940 EUR (verheiratet)
- Antrag über Lohnsteuererklärung bzw. Einkommensteuererklärung; Kunde erhält eine jährliche VL-Bescheinigung
- Die Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage erfolgt nach Beantragung beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt des Kunden über den Lohnsteuerjahresausgleich
- Die Auszahlung an den Kunden erfolgt frühestens nach Ablauf der Bindefrist (7 Jahre nach Vertragsbeginn)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt oder an Ihren Steuerberater.

Wohnungsbauprämie:

- Neben der Arbeitnehmer-Sparzulage die zweite Form der staatlichen Förderung des Bausparens
- Prämienberechtigt ist jeder Bausparer ab dem 16. Lebensjahr
- Die Höhe beträgt 8,8 % der eigenen Sparbeiträge des Kunden
- Es gelten Förderhöchstgrenzen von 512 EUR bei Alleinstehenden sowie 1024 EUR bei Verheirateten
- Es gelten Einkommensgrenzen. Die Wohnungsbauprämie wird nur auf Antrag gewährt. Der Bausparer erhält zusammen mit dem Jahreskontoauszug einen entsprechenden Antrag. Dieser muss bis spätestens zum Ende des zweiten, auf das Sparjahr folgende Kalenderjahr bei der Bausparkasse eingereicht werden.

Seit 01.01.2009 gilt:

- Für Bausparverträge, die ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen wurden, muss bei Verfügung (nur nach Zuteilung) innerhalb oder außerhalb der Bindefrist immer die wohnwirtschaftliche Verwendung nachgewiesen werden.
- Ausnahme für jüngere Bausparer:
Wer bei Vertragsabschluss das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten hatte, kann bei Verfügung nach Ablauf der Bindefrist über die Wohnungsprämie der letzten 7 Sparjahre frei verfügen. Dieses gilt für jeden Kunden einmal, d.h. es ist nicht möglich, dass der Kunde z.B. über zwei Verträge frei verfügen kann.
- Für soziale Härtefälle (unschädliche Verfügung nach Tod, Arbeitslosigkeit oder völliger Erwerbsunfähigkeit) gilt, dass bei Verfügung nur über die Wohnungsbauprämie der letzten 7 Sparjahre frei verfügt werden darf.